

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **110 (1942)**

Heft 45

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstr. 8, Luzern, Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 5. November 1942

110. Jahrgang • Nr. 45

Inhalts-Verzeichnis Die Stellung der katholischen Geistlichen in der Lohnersatzordnung — P. Hippolyt Delehaye S. J.: 50 Jahre hagiographische Studien — Hostia hostiae — »Frieden sende deinen Toten« — Aus der Praxis, für die Praxis — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel — Cäcilien-Verein des Kantons Luzern — Inländische Mission.

Die Stellung der katholischen Geistlichen in der Lohnersatzordnung

I.

Am 20. Dezember 1939 erließ der Bundesrat einen Beschluß über die provisorische Regelung der Lohnausfallentschädigungen an aktivdiensttuende Arbeitnehmer (abgekürzt: Lohnersatzordnung). Die Lohnersatzordnung stellt eine originelle Lösung eines wichtigen Teilgebietes der Kriegssozialpolitik dar, nämlich des wirtschaftlichen Schutzes der aktivdiensttuenden Arbeitnehmer. Die neue Ordnung beruht auf dem Ausgleichssystem, dessen Wesen darin besteht, daß Aufwendungen, die für einen bestimmten sozialen Zweck aufgebracht werden müssen, nach einem objektiven Maßstab auf einen Kreis von Personen, die dadurch zu einer Interessengemeinschaft zusammengefaßt sind, ganz oder teilweise umgelegt werden. Zur Durchführung dieses Ausgleichs wurden die Ausgleichskassen geschaffen. In der Lohnersatzordnung vollzieht sich der Ausgleich in drei Stufen. Der erste Ausgleich findet innerhalb der einzelnen Betriebe statt. Jeder Arbeitgeber zieht 2 % vom Lohne seiner Arbeitnehmer ab und legt gleichviel aus eigener Tasche hinzu, um seinen Arbeitern, die sich im Dienste befinden, die vorgesehenen Lohnausfallentschädigungen auszubezahlen. Uebersteigen die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge die Auszahlungen, so liefert der Arbeitgeber den Ueberschuß an die Ausgleichskasse ab; ist ein Fehlbetrag vorhanden, so vergütet ihm diesen die Ausgleichskasse (zweite Stufe). Die Kassen selbst liefern einen allfälligen Ueberschuß dem zentralen Ausgleichsfonds für die Lohnersatzordnung in Genf ab, der seinerseits Fehlbeträge der Ausgleichskassen deckt (dritte Stufe).

Trotzdem die Lohnersatzordnung noch nicht drei Jahre in Kraft steht, hat sich der ihr zugrunde liegende Gedanke durchgesetzt. Immer mehr werden Stimmen laut, die die Fortführung des Ausgleichssystems nach dem Kriege für andere soziale Zwecke fordern, wie für die Einführung des Familienlohnes, der Alters- und Hinterlassenenversicherung,

sowie für die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung. Der Bundesrat hat das Problem der Arbeitslosigkeit als das dringendere erachtet und am 7. Oktober 1941 einen Beschluß betr. die Finanzordnung und den Lohnersatz gefaßt, wonach die Aufwendungen für die Arbeitsbeschaffung sowie teilweise auch die Aufwendungen für die Arbeitslosenfürsorge zu Lasten des zentralen Ausgleichsfonds für die Lohnersatzordnung gehen. Es erscheint somit als sicher, daß die Lohnersatzordnung den Krieg überdauern wird. Von umso größerem Interesse ist die Frage, ob die Lohnersatzordnung auch auf die katholischen Geistlichen Anwendung findet.

II.

Der Lohnersatzordnung sind alle an einem öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Dienstverhältnis beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterstellt (Art. 1 der Lohnersatzordnung). Der Begriff des Dienstverhältnisses wird, wie die Aufsichtskommission für die Lohnersatzordnung, die letztinstanzlich Streitigkeiten betreffend die Lohnersatzordnung zu beurteilen hat, schon in zahlreichen Fällen erklärte, in einem weiteren Sinne angewendet, als in den Bestimmungen des Obligationenrechts über den Dienstvertrag oder den Werkvertrag. Insbesondere können auch dienstvertragsähnliche Verhältnisse, wie sie sich aus Mandaten oder Kommissions- oder Agenturverträgen ergeben, als Dienstverhältnis im Sinne der Lohnersatzordnung erscheinen. Das grundlegende Kriterium für die Abgrenzung des Dienstverhältnisses im Sinne der Lohnersatzordnung liegt in der Erwerbstätigkeit in unselbständiger Stellung. Wer seine körperlichen oder geistigen Kräfte in den Dienst eines andern stellt und dafür in irgend einer Form honoriert wird, ist mit seinem Arbeitgeber für dieses Einkommen nach Maßgabe der Lohnersatzordnung beitragspflichtig.

Unter diesem Kriterium betrachtet, kann es nicht zweifelhaft erscheinen, daß jene Geistlichen, die durch die Kirchgemeinden besoldet werden, der Lohnersatzordnung unterstehen. In diesem Falle gilt die Kirchgemeinde als Arbeitgeberin, die 4 % vom Gehalt des Geistlichen der Ausgleichskasse abzuliefern hat, wobei 2 % zu ihren Lasten und 2 %

zu Lasten des Geistlichen gehen. Fraglich erscheint die Unterstellung jener Geistlichen, die von einem Verein zum Zwecke der Finanzierung der Kultusaufgaben besoldet werden. Die Aufsichtskommission für die Lohnersatzordnung hatte zu dieser Frage im Falle des »Oeuvre du Clergé« in Genf Stellung zu nehmen.

Das »Oeuvre du Clergé« wurde am 21. November 1874 gegründet, nachdem der Kanton Genf im Jahre 1874 das Kultusbudget für die römisch-katholische Geistlichkeit unterdrückt und allen römisch-katholischen Geistlichen die rechtmäßigen Besoldungen entzog. Das auf rein freiwilliger Organisation beruhende »Oeuvre du Clergé« bezweckt, durch Sammlung freiwilliger Beiträge der Glaubensgenossen die nötigen Mittel für die Besoldung der Geistlichen aufzubringen¹. Es bezahlt gegenwärtig an die Pfarrherren Fr. 2900.— und an die Vikare Fr. 1450.— jährlich. Das »Oeuvre du Clergé« bestreift die Verpflichtung zur Leistung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge, weil es sich bei der Anstellung der Geistlichen nicht um ein Dienstverhältnis im Sinne der Lohnersatzordnung handle, da der Bischof, der sie berufe, ihnen keinen Gehalt zahle, noch schulde, und das »Oeuvre du Clergé« seine Leistungen auf rein freiwilligen Beiträgen aufbringe, ohne bei der Anstellung der Geistlichen beteiligt zu sein.

Die Aufsichtskommission für die Lohnersatzordnung hat die Beschwerde des »Oeuvre du Clergé« gegen die Ausgleichskasse des Kantons Genf am 12. August 1941 abgewiesen und entschieden, daß das Anstellungsverhältnis der katholischen Geistlichen im Kanton Genf als Dienstverhältnis im Sinne der Lohnersatzordnung gelte und das »Oeuvre du Clergé« verpflichtet sei, 4 % der den Geistlichen ausbezahlten Saläre den Ausgleichskassen abzuliefern².

In den Erwägungen zu ihrem Entscheide führte die Aufsichtskommission folgendes aus:

»Die Lohnausgleichskassen sind auf dem Grundgedanken ausgebaut, daß alle diejenigen, die trotz der Mobilisation ihre Tätigkeit ausüben und die Einkünfte daraus beziehen können, einen bescheidenen Teil dieser Einkünfte zugunsten derjenigen und ihrer Familien abgeben sollen, die durch die Erfüllung der Dienstpflicht ihrer bürgerlichen Tätigkeit entzogen werden. Von dieser ratio legis ausgehend, hat die Aufsichtskommission in konstanter Praxis daran festgehalten, daß der Begriff des Dienstverhältnisses im Sinne der Lohnersatzordnung keineswegs mit dem Begriff des Dienstverhältnisses des Obligationenrechts zusammenfällt, sondern vielmehr einen wesentlich weiteren Inhalt hat und alle Verhältnisse umfaßt, in denen jemand in unselbständiger Stellung im Interesse eines andern tätig ist und dafür honoriert wird. Diese Voraussetzung trifft auch bei den Anstellungsverhältnissen der Religionsdiener aller Konfessionen zu. Es ist daher außer Zweifel, daß auch für die Einkommen des katholischen Klerus in Genf die Abgaben an die Ausgleichskassen zu machen sind. Fraglich kann nur sein, wem die Erfüllung dieser Pflicht obliegt, nachdem die geistlichen Herren durch ihren Diözesanbischof angestellt, aber durch das »Oeuvre du Clergé« honoriert werden. Der Bischof bezeichnet wohl die Priester, weil ihm diese Kompetenz auf Grund des kanonischen Rechts zusteht. Die priesterliche Tätigkeit wird im Interesse der Religionsgemeinschaft ausgeübt. An ihr ist es, für die Bedürfnisse der Priester aufzukommen und die finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen, die damit verbunden sind. Da das »Oeuvre du Clergé« es übernom-

men hat, an der Stelle der Religionsgemeinschaft für die Besoldung der Geistlichkeit aufzukommen, ist es nach der natürlichen Betrachtungsweise auch an ihm, die Auflagen zu erfüllen, die die Lohnersatzordnung an solche Verhältnisse knüpft, das heißt von den auszuzahlenden Salären 2 % zurückzubehalten und unter Hinzufügung weiterer 2 % an die Ausgleichskassen abzuführen. Ob es diese letzteren 2 % unter irgend einem Titel von der Religionsgemeinschaft oder sonstwie zurückfordern kann, ist eine Frage des internen Verhältnisses, das nicht durch die Aufsichtskommission zu entscheiden ist.«

III.

Wenn auch die Aufsichtskommission für die Lohnersatzordnung in ihrem Entscheide i. S. »Oeuvre du Clergé« ganz allgemein aussprach, daß die Dienstverhältnisse, in denen die Geistlichen aller Konfessionen stehen, als Dienstverhältnis im Sinne der Lohnersatzordnung gelten, so erscheint es doch zweifelhaft, ob auch die Benefiziaten, d. h. die Inhaber befürdeter Kirchenämter, der Lohnersatzordnung unterstehen. Abgesehen davon, daß im erwähnten Entscheide die Interpretation des Dienstverhältnisses zu weit geht, dürfen daraus keine Analogieschlüsse auf die Benefiziaten gezogen werden, da bei diesen andere Verhältnisse vorliegen.

Dem Benefiziaten steht am Vermögen der Pfründe, deren Rechtspersönlichkeit allgemein anerkannt ist, ein dingliches Nutzungsrecht zu. Seine Rechtsstellung ist somit im wesentlichen diejenige eines Nutznießers. Der Fruchtgenuß des Benefiziaten ist jedoch beschränkt auf die Früchte, welche zu einer standesgemäßen Lebensführung erforderlich sind; er hat daher die Gewissens- und Rechtspflicht, den Ueberfluß für die Armen oder gute Zwecke zu verwenden (C. 1473 CIC³). Der Benefiziat ist gemeinrechtlich auch Verwalter (curator) des Pfrundgutes (C. 1476 CIC). Vielfach ist aber mit der Entstehung der Kirchgemeinden die Verwaltung der Pfründen auf diese übergegangen⁴. Auch wo dies der Fall ist, gelten die Benefiziaten nicht etwa als »Angestellte« der Kirchgemeinden. Vielmehr sind sie als Kirchenorgane, als Beamte eines Selbstverwaltungskörpers zu betrachten, die nur kirchliche Aufgaben durchzuführen haben und deshalb in einem kirchenrechtlichen Dienstverhältnis stehen⁵. Dieses Verhältnis kann aus folgenden Gründen nicht einem Dienstverhältnis im Sinne der Lohnersatzordnung gleichgestellt werden:

1. Das Bestehen eines Dienstverhältnisses zwischen dem Benefiziaten und der Religionsgemeinschaft könnte nur angenommen werden,

a) wenn der Benefiziat einerseits Anspruch auf einen bestimmten Lohn hätte, ein Minderertrag der Pfründe diesen Lohn nicht vermindern würde, andererseits das jenen Lohn übersteigende Erträgnis nicht dem Benefiziaten, sondern der Religionsgemeinschaft abgeliefert werden müßte;

b) wenn der Bezug des Pfrundertrages dermaßen von seiner Betätigung abhinge, daß er ihm nur solange zukäme, als er die ihm obliegenden Verpflichtungen erfüllt. Weder das eine noch das andere trifft zu. Sind die Zinsen des Pfrundvermögens nicht voll erhältlich, so vermindert

³ Vgl. *Eichmann E.*, Lehrbuch des Kirchenrechts, 2. Bd., 3. Aufl., S. 264.

⁴ Vgl. die Uebersicht bei *Vasella H.*, Die Grundbucheintragung der kirchlichen Güter (Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat, 4. Bd.), S. 104 ff.

⁵ *U. Stutz*, Kirchenrecht, in Encyclopädie der Rechtswissenschaft von Holtzendorff-Kohler, 5. Bd., S. 406.

¹ *Lampert U.*, Kirche und Staat in der Schweiz, 2. Bd., S. 106 ff.

² Der Entscheide ist publiziert in der Zeitschrift »Die eidg. Lohn- und Verdienstersatzordnung«, 1941, Heft Nr. 10, S. 258.

sich das Einkommen des Benefiziaten, ohne daß die Religionsgemeinschaft zur Deckung des Ausfalles verpflichtet wäre. Andererseits verliert der Benefiziat, der arbeitsunfähig ist, deshalb das Einkommen aus der Pfründe nicht, weil deren Ertrag eben nicht als Entschädigung für Dienstleistungen gedacht ist, sondern dem Benefiziaten eine standesgemäße Lebensführung ermöglichen soll. Würde der Pfrundertrag von der Religionsgemeinschaft bezogen und hiermit dem Benefiziaten als Lohn für Arbeitsleistungen ausgerichtet, so müßte auch ein Verlust, der beim Pfrundvermögen eintritt, folgerichtig die Religionsgemeinschaft und nicht den Benefiziaten treffen und der Bezug des Pfrundertrages wenigstens bei Arbeitsunfähigkeit unterbleiben. Da beides nicht der Fall ist, muß das Bestehen eines Dienstverhältnisses verneint werden.

2. Zum Begriff des Dienstverhältnisses gehört die Unterordnung der geistigen und körperlichen Kräfte in den Dienst eines Dritten, des Arbeitgebers, der die Beiträge der Ausgleichskasse abzuliefern und die Lohnausfallentschädigungen auszahlend hat. Beim Benefiziaten erscheint es zweifelhaft, ob ein Arbeitgeber vorhanden ist. Der Bischof kommt als solcher nicht in Frage, weil zwischen ihm und dem Benefiziaten, wirtschaftlich gesehen, kein Ueber- und Unterordnungsverhältnis besteht. Er nimmt wohl die Amtseinsetzung des Benefiziaten vor, besoldet ihn aber nicht und würde auch nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um die Arbeitgeberbeiträge aufzubringen. Auch die Pfründe als juristische Person kann nicht als Arbeitgeberin bezeichnet werden. Die Belastung der Pfründe mit dem Arbeitgeberbeitrag käme einer unzulässigen Schmälerung von kirchlichem Stiftungsgut gleich und würde dazu führen, daß die Pfründe infolge Verminderung der Vermögenssubstanz ihren Zweck, dem Benefiziaten eine standesgemäße Lebensführung zu ermöglichen, mit der Zeit nicht mehr erfüllen könnte. Aus den Erträgen des Pfrundvermögens kann der Arbeitgeberbeitrag ebenfalls nicht entrichtet werden, weil er dann zu Lasten des Benefiziaten ginge, was mit dem Grundsatz, daß 2 % der Abgabe von 4 % vom Arbeitgeber zu tragen sind, in Widerspruch stehen würde.

Wo die Verwaltung der Pfründe durch eine Kirchengemeinde erfolgt, könnte diese unter Umständen als Arbeitgeberin betrachtet werden. Diese Lösung wäre aber deshalb unbefriedigend, weil dann die Benefiziaten ungleich behandelt werden müßten, je nachdem, ob die Verwaltung der Pfründe der Kirchengemeinde oder dem Benefiziaten selber zusteht. Ueberdies erscheint es durchaus als zweifelhaft, ob der Benefiziat zur Kirchengemeinde in einem Dienstverhältnis steht. Im Gegensatz zur protestantischen Auffassung, nach welcher der Geistliche Diener der gläubigen Gemeinde ist, sind nach katholischem Kirchenrecht die Priester die Gehilfen des Bischofs, so daß der Inhaber eines Kirchenamtes als Beauftragter der Kirchenbehörde für das Kirchenvolk tätig ist, nicht aber als Angestellter des Kirchenvolkes⁶. Der Benefiziat ist deshalb hinsichtlich seiner Amtsführung nicht der Kirchengemeinde, sondern ausschließlich dem Diözesanbischof unterstellt. Weder in rechtlicher noch in wirtschaftlicher Beziehung besteht somit zwischen der Kirchengemeinde und den Benefiziaten ein Dienstverhältnis.

3. Als Dienstverhältnis im Sinne der Lohnersatzordnung gelten nur diejenigen Verhältnisse, in denen Entschädigungen für Arbeitsleistungen bezogen werden. Der Abgabepflicht unterliegt deshalb nur das *unfundierte* Einkommen, d. h. das Arbeitseinkommen aus unselbständiger Tätigkeit, nicht aber das *fundierte* Einkommen. Das entscheidende Kriterium für das letztere ist nach allgemeiner Lehre im Vorhandensein einer außerhalb des Individuums und seiner wirtschaftlichen Betätigung stehenden Grundlage zu erblicken. Diese Grundlage ist, wie das Bundesgericht in einem Steuerstreite ausgeführt hat⁷, beim Benefiziaten in Ge-

stalt des Pfrundvermögens gegeben. Da der Pfrundertrag fundiertes Einkommen darstellt, kann er nicht als »Lohn« oder »Gehalt« behandelt werden. Die Behandlung als Lohn kann auch nicht damit gerechtfertigt werden, daß es sich um eine Nutznießung eigener Art handle, nämlich um eine als Entgelt für gewisse Dienstleistungen eingeräumte, da dasselbe Einkommen nicht gleichzeitig fundiertes und nichtfundiertes, sondern nur das eine oder andere sein kann.

4. Zur Berechnung der Abgabe von 4 % muß das Einkommen des Arbeitnehmers zahlenmäßig festgesetzt werden, was im allgemeinen leicht möglich ist, weil in der Regel der Lohn in bar bezogen und in bestimmten Zeitperioden ausbezahlt wird. Beim Benefiziaten wäre jedoch die Feststellung des beitragspflichtigen Lohnes oft mit größten Schwierigkeiten verbunden. Die Erträge des Pfrundvermögens (Immobilien, wie Pfarrhaus, Wirtschaftsgebäude, Weinberge, Wald, Wiese etc. und Mobilien wie Wertpapiere, Bargeld, Möbelstücke etc.) könnten vielfach nicht zahlenmäßig festgesetzt, sondern müßte bloß geschätzt werden. Es zeigt sich auch hier, daß es dem Wesen der Lohnersatzordnung widerspricht, fundiertes Einkommen der Beitragspflicht zu unterwerfen.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß der Benefiziat nicht in einem Dienstverhältnis im Sinne der Lohnersatzordnung steht, weil kein lohnzahlender Arbeitgeber vorhanden ist, und der Pfrundertrag fundiertes Einkommen und somit keinen Lohn darstellt. Auch die eidgenössische Aufsichtskommission für die Lohnersatzordnung ist der Auffassung, daß beim Benefiziaten der Arbeitgeber fehlt. Sie hat mit Rücksicht auf diesen Umstand in der Beschwerdeangelegenheit eines Benefiziaten, dessen Pfründe durch die Kirchengemeinde verwaltet wird, beschlossen, den Entscheid auszusetzen und das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement zu ersuchen, die Frage der Unterstellung der Benefiziaten unter die Lohnersatzordnung gesetzgeberisch zu regeln. Die Aufsichtskommission vertritt nach wie vor die Auffassung, daß die Geistlichen aller Konfessionen in einem Dienstverhältnis stehen. Nach unsern Ausführungen trifft dies hinsichtlich der Benefiziaten nicht zu, weil nur dann von einem Dienstverhältnis gesprochen werden kann, wo neben dem Arbeitnehmer auch ein Arbeitgeber vorhanden ist.

Bis heute hat das eidg. Volkswirtschaftsdepartement die Unterstellung der Benefiziaten unter die Lohnersatzordnung nicht geregelt, so daß diese bis auf weiteres nicht beitragspflichtig sind.

IV.

Die Ausführungen in Ziff. II und III beziehen sich in erster Linie auf die Beitragspflicht der katholischen Geistlichen, nicht aber auf deren *Anspruchsberechtigung*. Anspruch auf eine Lohnausfallentschädigung hat jeder Wehrmann, der im Hauptberuf unselbständigerwerbend ist und im Kalendermonat mindestens drei Tage Aktivdienst leistet (Art. 2, Abs. 1, der Lohnersatzordnung). Die Lohnausfallentschädigung wird für jeden soldberechtigten Aktivdiensttag ausgerichtet. Es bestehen folgende Entschädigungen: Persönliche Entschädigung für Alleinstehende, Haushaltsentschädigungen, Kinderzulagen und zusätzliche Entschädigungen. Innerhalb dieser Kategorien sind die Ansätze nach ländlichen, halbstädtischen und städtischen Verhältnissen abgestuft.

Der aktivdiensttuende Geistliche hat, sofern er der Lohnersatzordnung untersteht, Anspruch auf die persönliche Ent-

⁶ Vgl. Lampert U., a. a. O., S. 199.

⁷ Vgl. Kaufmann, Zur steuerrechtlichen Behandlung kirchlicher Benefizien in der Schweiz. Kirchenzeitung 1932, S. 166.

schädigung für Alleinstehende, die in städtischen Verhältnissen mindestens 80 Rappen im Tag beträgt. Die Haushaltentschädigung ist nur für Wehrmänner bestimmt, die einen eigenen Haushalt mit Ehefrau und Kindern führen.

Die Aufsichtskommission für die Lohnersatzordnung hatte i. S. des Herrn Clemens Helfenberger, katholischer Pfarrer in Wallenstadt, welcher sich darüber beschwerte, daß er keine Haushaltentschädigung erhalte, trotzdem er durch seine amtliche Stellung als Pfarrer einen eigenen Haushalt führen und während seines Militärdienstes zudem auf eigene Kosten für Stellvertretung besorgt sein müsse, die Frage zu entscheiden, ob an nicht verheiratete Geistliche die Haushaltentschädigung ausgerichtet werden könne. Sie hat diese Frage auf Grund der bestehenden Vorschriften verneint, in erster Linie deshalb, weil Art. 7, Abs. 1, der Verbindlichen Weisungen des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes zur Lohnersatzordnung vom 27. Januar 1940 als Voraussetzung für die Ausrichtung einer Haushaltentschädigung verlangt, daß der Wehrmann mit seiner Frau oder seinen Kindern im gleichen Haushalt lebt, was natürlich bei katholischen Geistlichen überhaupt nicht möglich ist. In dem erwähnten Entscheide hat die Aufsichtskommission für die Lohnersatzordnung ausgeführt,

»daß der Absatz 1 des Art. 7 der ratio legis der Lohnersatzordnung insofern nicht gerecht wird, als er die Entschädigung auch in Fällen nicht ausrichten läßt, wo der Wehrmann, ohne die Voraussetzungen des Art. 7 zu erfüllen, durch seine berufliche oder amtliche Stellung zur Führung eines eigenen Haushaltes gezwungen ist und diesen Haushalt auch während des Dienstes weiter bestehen lassen muß oder nach billiger Beurteilung wenigstens weiter bestehen lassen darf. Es sind nicht nur katholische Feldprediger, sondern auch viele andere Wehrmänner in dieser Lage. Ihnen die Haushaltentschädigung nicht zuzuerkennen, erschiene als durchaus unbillig und unbegründet. Die eidgenössische Aufsichtskommission hat daher das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement dringend ersucht, Art. 7 der Verbindlichen Weisungen in einer Weise abzuändern, daß in solchen Fällen die Haushaltentschädigung ausgerichtet werden kann.«

Bis heute hat das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement die von der Aufsichtskommission für die Lohnersatzordnung gewünschte Abänderung der Verbindlichen Weisungen nicht verfügt, so daß aktivdiensttuende Geistliche nach wie vor nur Anspruch auf die persönliche Entschädigung für Alleinstehende haben. V.

P. Hippolyt Delehaye S. J. : 50 Jahre hagiographische Studien

Von L. C. Mohlberg, O. S. B.

Professor für spezielle Kirchengeschichte am Päpstlichen Institut für christliche Archäologie, Rom.

(Fortsetzung statt Schluß.)

VII. Les légendes hagiographiques.

Neue Horizonte für die hagiographischen Studien.

Die letzten Schwierigkeiten für die historisch-kritische hagiographische Forschung.

Eine zusammenfassende Studie waren die Artikel P. Delehayes in der »Revue des Questions historiques« vom

Juli 1903 unter dem Titel »Les légendes hagiographiques«. Sie war bezeichnenderweise dem vom Deutschen Seminarbetrieb inspirierten Vorkämpfer der historisch-kritischen Methode, Prof. Godefroid Kurth gewidmet. Dieses kleine Buch war ein neues Manifest und es verdiente noch jetzt in jenen überkonservativen Kreisen gelesen zu werden, die immer noch nicht begriffen zu haben scheinen, daß ein wirklicher Heiliger einen vollkommen unfähigen, minderwertigen »Historiker« finden und daß ein erfundener Heiliger Gegenstand eines süßfrommen Romans sein kann. Während nämlich die wirkliche Heiligkeit im Himmel regiert, arbeitet die historische Hagiographie auf dieser Erde und die Urkunden, die ihr dienen, können vernünftigerweise neben anderen Produkten menschlichen Geistes keine privilegierte Stellung einnehmen. Naturgemäß war das kleine Buch Delehayes überwiegend polemisch und kritisch und, wie mir scheint, zu negativ gerichtet. Aber gerade dadurch hat es jungen Arbeitern einen weiten Horizont aufgetan und vor die Aufgabe gestellt, das Legendenmaterial positiv-konstruktiv zu behandeln. Um nicht in einseitige Kritik zu verfallen und der hohen Bedeutung des Gegenstandes entsprechend, möchte ich kurz meinen Gedanken skizzieren. — Zeitlich betrachtet, wurden die Legenden in der Stunde geboren, da man die apokryphen Evangelien schrieb. Dann sind sie gewachsen und zum Stillstand gekommen mit der Mitte des 11. Jahrhunderts, da mit der Gregorianischen Revolution und mit dem endgültigen Schisma von Byzanz (1054: Michael Caerularius) eine neue Epoche des Christentums beginnt. — Räumlich betrachtet, steht die Wiege der Legenden in den Ländern des Mittelmeeres, soweit sie zur damaligen römischen Einheit gehören. Dadurch aber sind sie solidarisch und zeitgenössisch mit jener religiösen Revolution, die die Völker des Mittelmeeres vom heidnischen Polytheismus zum katholischen Christentum hinüberführte. Aus dieser Entwicklung heraus übertrugen sich drei Züge auf das christliche Legendenmaterial: eine gewisse dem Heidentume verwandte Art, das christlich-religiöse Leben zum Ausdruck zu bringen, sei es durch Anlehnung an heidnische Magie oder Umbildung heidnischer Erzählungen. Ein anderer Zug ist ihr tendenziöser Charakter: in gnostischem Milieu geboren, entwickelten sie sich bei Anti-Manichäern. Uebernommen von den Katholiken, werden sie antignostisch und anti-manichäisch, vor allem aber antiheidnisch und vertreten einen eigenen Aszetismus; sie werden von einzelnen Kirchen dazu erfunden und benützt, um ihre Apostolizität zu beweisen oder sich zur Metropolitanwürde zu erheben, hie und da beides, — kurz sie predigen Christus auf ihre eigene Weise. Denn, was ist Legende anders, als mit Geschichte verbrämte Predigt? Die Hagiographie, wenigstens die volkstümliche, ist selten ohne irgendein besonderes Interesse, zu erzählen um zu erzählen, hat für sie wenig zu bedeuten. Ein dritter Zug: sie haben lokalen Charakter, denn meist sind sie solidarisch mit Lokalheiligen, die heidnischen Gottheiten gegenüber gestellt werden sollen.

Das hagiographische Legendenmaterial, das heißt die christliche Legende, die für die Zeit, auf die sie sich bezieht, keinen historischen Wert hat, ist damit von dem hagiographischen Urkundenmaterial zu unterscheiden, das für die Zeit, auf die es sich bezieht, historischen Wert hat.

Die christliche Legende ist, wissenschaftlich betrachtet, zu studieren als die charakteristische Offenbarung des christlichen Volkslebens in einer überaus wichtigen Zeit; sie ist enge mit dem Milieu ihres Ursprunges zu verbinden, um Heimat und Zeit jeden Textes festzustellen, und mit anderen und ähnlichen Texten desselben Landes und derselben Zeit zu vergleichen.

So betrachtet, liegt der kirchengeschichtliche Wert der christlichen Legende vor allem darin, daß sie uns zeigt, wie sich die Christianisierung der Volksmasse vollzog, und in welchem Maße die Kirche sich mit heidnischen Einflüssen auseinandersetzte. Mit anderen Worten, die christliche Legende hat uns Spiel und Gegenspiel von christlichem Bemühen und heidnischer Reaktion zu zeigen. — Sieht man historisch genau zu, so haben sich nach einander vier große Zyklen von Heiligenlegenden herausgebildet: die *Gesta apostolorum*, die *Gesta martyrum*, die *Gesta confessorum*, die *Gesta episcoporum*. Schließlich verlangt die geschichtliche Betrachtung der christlichen Legendenliteratur, daß die islamische und die indische Legende zum Vergleich herangezogen werde. Soviel, um Delehayes Ausführungen über die Legenden nach der positiv-konstruktiven Seite hin zu ergänzen und zu beleuchten.

Wie zeitgemäß die »Légendes hagiographiques« Delehayes, die schon 1906 in zweiter Auflage erschienen, waren, zeigen die Uebersetzungen in die europäischen Sprachen. Als erste erschien 1906 eine italienische Uebersetzung, 1910 in zweiter Auflage; 1907 kam eine englische Uebersetzung heraus und im gleichen Jahre eine deutsche. Wie im Chore wurden die »Légendes hagiographiques« von den bedeutendsten Gelehrten ohne Rücksicht auf die Konfession begrüßt: von Paul Allard und von von Dobschütz, von F. X. Funk, von Krumbacher und Hans Lietzmann, von G. Morin und Salomon Reinach und J. Turmel.

Aber kaum war 1906 die erste Auflage der »Légendes hagiographiques« in italienischer Sprache erschienen, da verbot das »Programma generale degli studi« vom 10. Mai 1907 die Lektüre von Delehayes »Legendes« nominatim für die italienischen Seminaristen: »... avvertendo inoltre che i testi interdetti nella scuola s'intendono vietati nell'uso privato dei seminaristi, da cui resteranno pure esclusi le opere di consultazione e di erudizione non conformi ai criterii già esposti, come sarebbero fra le altre le »Leggende agiografiche« del Delehaye e simili...« Diese väterlich fürsorgende Mahnung der kirchlichen Auktorität, die nicht gerade ein Kompliment für die intellektuelle Reife der italienischen Seminaristen war, brachte die Oberen Delehayes und vor allem die Zensoren des Generalates der Jesuiten in peinliche Verlegenheit, als das kleine »böse« Büchlein in dritter Auflage erscheinen sollte. Es scheint, daß ein »unbekannter Soldat«, um dessen Anonymat man rätselte, die Gemüter beruhigte und der Zensur aus der Verlegenheit half, so daß 1923 die dritte Auflage erscheinen konnte. Der einzige, der im fröhlichen Frieden blieb, war P. Delehaye, denn was er geschrieben hatte, war aufrechter Dienst an der historischen Wahrheit und der ehrliche Wille, die hagiographischen Studien aus Mißkredit einen wesentlichen Schritt als wissenschaftliche Disziplin weiter zu bringen. Wie er das meinte, steht im Vorwort zu der genannten Auflage: »Mais qu'on se persuade bien que nous

ne faisons pas la guerre aux légendes. Ce serait une entreprise insensée. Toutes les Académies se ligueraient pour déclarer que le supplice de saint Laurent n'a pu être celui que l'on raconte: jusqu'à la fin du monde le gril sera le seul emblème auquel on reconnaîtra l'illustre diacre romain. Le travail de la légende peut compter parmi les grandes forces inconscientes de la nature. Il est impossible que l'âme populaire soit vivement impressionnée par un grand événement ou par quelque puissante personnalité, sans que ses sentiments trouvent leur expression dans des récits où sa fantaisie se donne libre carrière. Affirmer que la légende a fleuri abondamment autour des sanctuaires, c'est simplement constater l'importance du culte des saints dans la vie des peuples. La légende est un hommage du peuple chrétien à ses protecteurs. A ce titre on ne peut la négliger. — Seulement, qu'on ne la prenne pas pour de l'histoire. C'est une confusion que le zèle de la gloire des saints ne requiert pas et qui offre de sérieux inconvénients.«

VIII. Delehaye und das Martyrologium Hieronymianum.

Im Jahre 1907 erschien in den »Analecta Bollandiana« ein wertvoller Artikel: »Le témoignage des martyrologes«, der für die kritische Interpretation der Martyrologien von grundlegender Bedeutung war und unverkennbar Delehaye zum Urheber hatte. Ihm folgten von Zeit zu Zeit kleinere Studien, die martyrologische Fragen behandelten: (1913) »Martyrologium hieronymianum Cambrense« — (1928) »Trois dates du calendrier romain«, — (1929) »Une page du martyrologe hieronymien« im »Bulletin de l'Académie Royale de Belgique«, — im gleichen Jahre in den »Analecta Bollandiana«: »La Vigilia S. Martini dans le martyrologe hieronymien«, — (1931) »Quelques dates du martyrologe hieronymien«, (1932) »In Britannia, dans le martyrologe hieronymien« in der »British Academy«. Das waren die Vorboten dafür, daß Delehaye den Schlüssel zu dem ehrwürdigen hagiographischen Archiv des christlichen Altertums, zum »Martyrologium Hieronymianum« gesucht und gefunden hatte und daran war, uns seinen ganzen Bestand zu erschließen, während Männer wie De Rossi und Duchesne vor etwa 38 Jahren nur eine diplomatische Ausgabe der drei bedeutendsten Handschriften zu geben gewagt hatten. Es war ein überaus mutiges Unterfangen, die ursprüngliche Form der einzelnen Notizen dieser im Laufe der Zeit in arge Verkommenheit geratenen uralten Quelle wieder herzustellen und die einzelnen Heiligen zu identifizieren, heiklere und härtere Arbeit auf hagiographischem Gebiete ließ sich nicht ausdenken, waren doch an ihr glänzende Köpfe verzweifelt. In der Ankündigung, die Delehaye selber in den »Analecta Bollandiana« (1932) redigierte, hebt er bescheiden hervor, was er nennt: »ses nombreux aveux d'ignorance«. Wahr ist, daß der Text ein gefährliches Terrain war und daß Meister Delehaye mehr wie einmal, wenn nicht fortwährend, zum Mittel der Konjektur greifen mußte, die er in seinen übrigen Studien stets sorgfältig vermied. Aber da Delehaye ungefähr der einzige war, der sich auf diesen schwankenden Boden wagen konnte, und da andererseits die Urkunde des »Martyrologium Hieronymianum« trotz ihrer unsäglichen Unordnung, ein unschätzbare Zeuge des christlichen Alter-

tums war, muß man dem verstorbenen Präsidenten der Bollandisten über das Grab hinaus dankbar sein, daß er eine Reihe von Jahren seines so fruchtbaren wissenschaftlichen Lebens an eine Arbeit gesetzt hat, die so reichen Ertrag gab: nicht nur an genialen Konjekturen, sondern auch an definitiven Resultaten und an wirklichen Entdeckungen. Die alten Hagiographen aber muß man beklagen, die sich vergeblich mühten, Fragen zu lösen, die bisher schlecht gestellt waren. Der dicke Foliant: 24 Seiten Prolegomena und 726 Seiten Text und Kommentar erschien als Ergänzung zur Pars prior des zweiten Novemberbandes: »Hippolyti Delehaye commentarius perpetuus in Martyrologium Hieronymianum ad recensionem Henrici Quentin OSB«. Einen besonderen Wert erhielt dieser Kommentar noch dadurch, daß P. Delehaye die archäologischen Funde bis zum letzten darin verwertete. (Schluß folgt)

Hostia hostiae

(Zum Priestersamstag.)

Am 2. November 1941, also gerade vor einem Jahr, starb irgendwo in der Schweiz eine Person, die sich restlos opferte und an einsamer Stätte den Willen Gottes vollführte mit seiner starken Gnade.

Der hl. Paulus schreibt im Römerbrief (12, 1): »Liebe Brüder, ich beschwöre euch bei der Barmherzigkeit Gottes, bringt euren Leib als ein lebendiges, heiliges, Gott wohlgefälliges Opfer dar.« Und der hl. Petrus fordert ähnlich auf in seinem ersten Brief (2, 5): »Laßt euch als lebendige Steine aufbauen zu einem geistigen Tempel, zu einem hl. Priestertum, um durch Jesus Christus geistige, Gott wohlgefällige Opfer darzubringen.«

Heute noch gibt es großherzige Seelen, die verwirklichen, was die Apostel wünschten. Ihr Leben ist eine zu Herzen gehende Predigt, die über alle Worte erhaben ist. — Statt einer Abhandlung schreiben wir hier das Leben einer Opferseele, die sich ganz mit Jesus verbunden hat und die im 33. Lebensjahre von Ihm heimgerufen wurde.

Sie hat sich nicht unklug und überstürzt zum Opfer entschlossen, wie es vorkommen kann. Deshalb hat Dina, so hieß sie, den Weg bis ans Ziel tapfer zurückgelegt. Es war auch keine krankhafte Liebe zum Leid als Leid, die Dina bewog, sich dem Heiland als Opfer anzubieten; denn sie wußte, daß die aufgeopferten Leiden schon Samenkörner kommender Freuden bergen. Das Leiden war nicht Ziel, sondern Mittel, wie der Ostérjubil nicht zu denken ist ohne Karfreitag.

Lange Zeit hat sich Dina mit den gewöhnlichen Leiden des Alltags begnügt und keine außerordentliche Opfertat gesucht. Ihr Bruder entschloß sich zum Priesterberuf und trat einer Missionsgesellschaft bei. Als er geweiht war und den Heimatpfarrer bat, ihn einen Missionssonntag halten zu lassen, half Dina mit, diesen Tag zu einem vollen Erfolg zu führen. Der Abschied des Bruders, der jetzt in Afrika wirkt, mag sie in ihrer Opfergesinnung bestärkt haben.

So entschloß sie sich denn zu einer Lebensweihe an Gott. Im Jahre 1935 schrieb sie darüber an ihre Eltern im Weihnachtsbrief: »Es lebe Jesus! . . . 22. Dez. 1935.

Meine liebsten Eltern und Schwester! . . . Der Herr hat Eure Opfer gewissermaßen gekrönt, so viel es auf dieser Erde möglich ist. Bald geht das Jahr zu Ende, das so glückliche Daten einschließt, so große Gnaden und größere Hochherzigkeiten gegen den Herrn. Ich danke Euch für die gute Erziehung, die Ihr mir geschenkt; für die Freiheit, die Ihr mir gelassen, meiner Berufung zu folgen; für die Ermutigung in den Stunden der Prüfung. Ich fühle mich voll Freude und schulde nach Gott sie Euch, geliebteste Eltern. Vereinigen wir uns und bringen wir miteinander

zum Dank die hl. Weihnachtsmesse dar, denn nur durch Jesus sind unsere Gebete und unser Dank Gott wohlgefällig . . . Mir geht es gut.«

Dina wirkte als Lehrerin unter einer großen Kinder-schar. Ihr verging die Zeit fern von ihren Lieben sehr rasch. Mit gesundem Humor und fröhlicher Art verstand sie es, die Kinder zu belehren.

Sie hatte von einer Person viel zu leiden und sie wirkte doch mit einer stillen Freude, die wohl von ihrem verborgenen Opfer her kam. Die Gnade wurde stärker. — Im Beichtstuhl bat Dina um die Erlaubnis, sich Gott als Opfergabe anbieten zu dürfen für die Priester. »Jetzt nicht« war die Antwort. Und Dina arbeitete ununterbrochen weiter. Zwei Jahre vergingen. Wieder wagte sie die Bitte an den Beichtvater: »Für die Priester!« Wußte sie um die Kraft, die ein tadelloses Priesterleben verlangt? Ahnte sie den Segen, der vom guten Priester ausgeht? Drängte es sie zum Dank und wollte sie mithelfen, Priestersünden zu sühnen? Aber wiederum erhielt sie abschlägige Antwort. Sie arbeitet mit der Jugend, nimmt mit den größern Mädchen im Werkkreis die Priesterweihe durch. Sie wandert hinauf in die Alpen und freut sich mit den Kindern an den Bergblumen und betet mit ihnen und schreibt wieder Briefe an ihre Eltern. Aber den stillen Herzenswunsch entfacht die Gnade: sich restlos zu opfern für die Priester. Drei Jahre waren schon vergangen, seit sie das erstemal fragte.

Als der Beichtvater wieder die Erneuerung der Bitte so dringend vernahm und wußte, wie gehorsam sich Dina drei Jahre lang dem Verbot unterzog, durfte er nicht mehr widerstehen und erlaubte das Ganzopfer. Da gings nicht lange und Dina fing an bedenklich zu husten. Man machte ihr Tee, ließ sie ruhen, befahl ihr warm zu haben usw. Der Husten ließ nicht nach. Sie mußte zum Arzt. Der schaute sie groß an, untersuchte sie noch einmal und jetzt fängt er an zu-schimpfen und zu schelten: »Warum kommen Sie erst jetzt? Die Lunge ist ganz bedenklich angegriffen. Sofort müssen Sie die Kinder verlassen und in die Höhe gehen!« Dina hört stumm zu. »Heiland, hast du mein Opfer angenommen? Bin ich dir recht als armselige Opferbraut?« — Sie kommt also ins Haus der Lungenkranken. Und sie denkt an Jesus in der Eucharistie. Er soll sie jetzt stützen, ihr helfen . . . »für die Priester!«

Doch die Vorsehung wollte Dinas Opfer noch größer als sie ahnte. Ausgerechnet der Seelsorger des Hauses hatte absolut kein Verständnis für die öftere Krankenkommunion. Niemand ahnte, was Dina litt. Sie mußte liegen und erwartete täglich die hl. Hostie — und wie selten brachte man sie ihr. Warum? Der Hausgeistliche hätte ihr Verlangen doch verstehen sollen — und verstand nicht. Wochen vergingen. Dina wurde schwächer und schwächer, und die Aerzte gaben sie auf. Wofür also länger im Sanatorium bleiben? Sterben kann sie auch anderswo. Blaß und müde erhob sie sich zur letzten Reise. Im Hausgang begegnete ihr der Priester und als sie sich wohl mit seltsamen Gefühlen verabschiedete, da kamen dem geistlichen Herrn die Tränen, als ob er jetzt merkte, was er versäumt.

Wiederum mußte Dina Höhenluft atmen, aber nicht mehr im Sanatorium, sondern im Spital. Dort lag sie scherzend im Bett und erzählte gelegentlich von der »drolligen Vesper«. »Schwarz bin ich, aber schön«. . (Nigra sum, sed formosa . .) heiße es darin. Und fragt man sie nach den Schmerzen, antwortet sie: »Ja, es tut weh«. — Wo? — Sie zeigt an die Stirne. — Und sonst? — »Hier auf der Brust und im Hals«. Und dann gibts täglich Konzerte, wie sie lächelnd ihren quälenden Husten nennt. Man kann sich kaum ein unruhigeres Krankenzimmer vorstellen, als das Dinas, da damals große Bauarbeiten im Hause vorgenommen wurden. Ein beständiges Dröhnen und Krachen den ganzen Tag. Wer an Kopfweh leidet, weiß, was Lärm bedeutet. Doch Dina sagt scherzend, das sei ihre Unterhaltung. . »Ich glaube, ich kann sogar beim Sterben kein ernstes Gesicht machen.«

Die Schmerzen steigern sich mehr und mehr. Nimmst sie etwas zu sich, so muß sie erbrechen. Der Hausarzt meint: »Sie hat schon ganz grüne Hautfarbe von der Krankheit.« Nie klagt sie: »Es tut weh!« Nur wenn man sie fragt, gibt sie Auskunft über ihre Schmerzen. Bis zum letzten Augenblick hörte ich sie nie stöhnen, obwohl ich aus Erfahrung wußte, was es bedeutete, wenn sie sich auf die Unterlippe biß.

Aber Dina wußte ja: es ist für die Priester! Dieses und noch etwas gab ihr die Kraft: die hl. Hostie. Zu ihrer großen Freude bekam sie jetzt das Brot der Engel täglich. Die Hostie kam zur Hostie! Jesus kam zu Dina und sie wurde seine Opferhostie. Nichts Außerordentliches, nicht Visionen oder Ekstasen gaben ihr den Ausdruck einer ganz großen Seele, sondern das heldenhafte, schweigende Ertragen von körperlichen und seelischen Nöten. »Ich spüre, wie meine verstorbene Mutter mir hilft«, sagte sie. — Die Halsschmerzen wurden immer ärger. Jeder Bissen tat weh, jeder Schluck. Obwohl die Auszehrung auch auf den Gaumen übergriff und einen schrecklichen Brand verursachte, wollte sich Dina jede Erleichterung versagen und glaubte, nachdem sie ein Caramel genommen, sie habe sich verfehlt! Alles Leid für die Priester! Sie wurde immer schweigsamer. Sie hatte zwar schon daheim sehr wenig geredet. Ihr großes Geheimnis des Opfers war ihr Veilchen; das mußte verborgen bleiben.

Mit heldenmütiger Tapferkeit duldeten sie die Schmerzen. Der Abgrund der Sünde, für den sie sühnen wollten, rief dem Abgrund des Leidens. Oft hätten die Umstehenden gewünscht, sie möchte doch klagen; denn ihr Schweigen war fast nicht zum Aushalten, da man ihr ja die Qual ansah. — So folgte sie dem Lamme, das stumm sich hingab für unsere Sünden.

Die Kinder, die sie einst betreut, schickten aus der Ferne Blumen und ein Brieflein meldet, sie seien miteinander zu einem großen Marienheiligtum gepilgert, um für die Gesundheit ihrer Lehrerin zu beten. Dina war bewegt davon, aber sie wollte nicht mehr zurück, sondern ihr Opfer ganz vollenden.

Der Vater Dinas wohnte im Ausland. Er bemühte sich sehr, zu seinem totkranken Kinde zu kommen, erhielt aber keine Einreisepapiere. Da schrieb er der geliebten Tochter, sie solle tapfer sein; denn viele Soldaten hätten keine Pflege und kein Bett in aller Verwundung. An diesem Briefe erbaute sich die Dulderin sehr.

Ein Seelsorger bat einmal in einer schwierigen Arbeit um das Gebet Dinas. Und siehe, ein glänzender Erfolg ward ihm zuteil. Dina hörte auch von Priestersünden und erkundigte sich, wie es dem Betreffenden gehe Die größten Sünden sind ja jene gegen die Liebe, weil die Liebe Königin aller Tugenden ist.

Eines Tages befestigte man über dem Schmerzenslager einige Trauben, die sie geschenkt erhielt. Dina betrachtete sie lange und sagte, indem sie sich mit der Traube verglich: »Der Herr preßt seine Traube ganz aus.«

Einst fragte ich sie: »Welche Gebete lieben Sie am meisten?« Sie antwortete: »Die Gebete der hl. Messe« und wir beten öfters das Gloria und die Gebete nach der heiligen Wandlung: » . . . mit Jesus, durch Ihn und in Ihm ist dir, Vater, alle Ehre und Herrlichkeit.« Sie freute sich auch am Psalmvers: »Das Band wird gelöst und wir sind frei.« (Laqueus contritus est et nos liberati sumus. Ps. 123, 7). Lächelnd fügte sie bei: noch nicht.

Ein Besucher sagte ihr: »Heute habe ich ein wenig die Schmerzen für Sie aufgeopfert.« Dina fragte: »Welche Schmerzen?« »Ich ließ ohne Einspritzung Zahn ziehen.« — »Wie manchen?« — »Einen einzigen!« — »Da hätte es schon alle Zähne gebraucht!«, meinte sie scherzend.

Das Opfer ging der Vollendung entgegen. Der Arzt konnte nicht begreifen, wie Dina so lange am Leben blieb. Er kannte eben ihr Geheimnis nicht. Keine Speise konnte sie mehr behalten. Unter größten Schmerzen und furcht-

baren Hustenanfällen mußte sie erbrechen. Und so ging es eine, zwei, drei Wochen lang, Tag und Nacht. Da bat Dina: »Ich möchte gerne die Taufgelübde erneuern.« Es war ein ergreifendes Moment, als sie frohen Blickes dem Herrn ihre Treue neu gelobte. »Ich hoffe«, sagte schlicht und demütig Dina. Nie zeigte sie eine Spur von Trauer oder Verzagtsein.

In der Krankheit schrieb sie in einem Brief vom 13. August 1941: » . . . ich empfehle mich Ihren Gebeten, damit mein Bett zu einem Altar wird und ich mich auf diesem Altar opfern und heiligen kann mit Jesus-Hostie gerne möchte ich etwas lange leiden für die Priester; das war stets mein Gedanke, der mich im Opfer ermutigte als ich das Licht anzünden durfte, wie bat ich den Herrn, daß er mich verzehre wie eine kleine, flammende Leuchte.«

Dinas Leiden werden heroisch und ihr Schweigen darüber bleibt bis zum letzten Augenblick. Wie muß erst das Leiden Christi ergreifend gewesen sein, von dem Dina jetzt in schwersten Stunden alle Kraft erhält. Ja, in gewissem Sinn wird Christus, der in Dina lebt und wirkt, in ihrem Sühneleiden offenbar.

Da kommt der Todestag, ein Sonntag. Morgens früh nach der hl. Kommunion zeigt man ihr ein altes, feines Kreuz. Sie schaut es lange an, dann haucht sie: »Schön!« Sie freut sich sterbend am Bilde ihres sterbenden Meisters und küßt es als Zeichen der Hingabe. Nachmittags wird der Priester gerufen. Dina leidet furchtbar, liegt aber ganz still da. Der Priester findet sie allein. Sie sucht etwas. Der Geistliche fragt nach ihrem Wunsch. »Eine Kerze«. Das ist das letzte verständliche Wort. Nachher gibt sie nur mehr Zeichen. — Eine Kerze! Das ist wie ein Sinnbild ihres jungen Lebens. Noch ein Stündlein, und die Kerze ist ganz geopfert und der Herr nimmt das scheidende Flämmchen hinein ins ewige Licht. Noch einmal betet der Priester ihr die Lebensweihe an den ewigen Gott vor. Das hat sie sich gewünscht; dann die Sterbegebete: »Ziehe hin, christliche Seele, aus dieser Welt, im Namen Gottes, des allmächtigen Vaters, der dich erschaffen, im Namen Jesu Christi, . . . der für dich gelitten hat«

Jemand, der am Bette kniet, betet vor: »Ich will hintreten zum Altare Gottes, zu Gott, der meine Jugend erfreut.« Da bewegen sich die Lippen der Sterbenden. Der Priester bittet um ihre Fürbitte und sie nickt deutlich. Dann wird das Lebensopfer wiederholt: »Jesus, dir schenke ich mein Leben für die Priester.« — Die Leiden steigern sich. »Nur noch einen Augenblick«, tröstet eine teilnehmende Seele. Jetzt beten alle das Gloria der hl. Messe und bald darauf das Te Deum. Eben hört man in der nahen Kapelle »Tantum ergo . . .« singen und der eucharistische Heiland spendet seiner Dina seinen letzten Segen. Wenige Minuten nachher ist der letzte Atemzug ausgehaucht. . Consummatum est!

Wie ist es nur möglich, daß Dina in ihren großen Leiden nicht verzagte, daß sie im letzten Briefe noch scherzt? Die hl. Hostie hat sie täglich gestärkt, hat sie selbst zur Hostie verwandelt und ihr eine strahlende Ruhe ins Herz gesenkt. Die Liebe zu Christus schenkte ihr eine innere Freude, die nicht verschwand trotz aller unsagbaren Qual. Die Liebe Gottes verklärte ihr Leid und sie wagte kaum daran zu denken, wie vielen Seelen sie dadurch helfen konnte. Jetzt aber schaut sie, wie wir hoffen dürfen, die Früchte ihres Opfers im Paradies. Jetzt ist ihre Wonne ewig und jetzt nimmt sie nicht mehr am Leiden Christi teil, sondern an seiner Herrlichkeit. Der Karfreitag ist überstanden; ewiger Osterjubiläum, ewiges Alleluja durchzieht ihre Seele. Wenn Menschen schon Opfer zu schätzen, zu belohnen wissen, wie wird erst Gott ein solch stilles, verborgenes Heldentum krönen!

Möge das Opfer Dinas nicht nur für die Priester reiche Frucht tragen, sondern großherzige Seelen ermuntern, weiter in der Opfergesinnung zu verharren, denn »die Liebe ist stärker als der Tod!«

»Frieden sende deinen Toten«

Das neue »Laudate« hat Seite 680 eine Andacht für die armen Seelen, Seite 685 den Armenseelen-Rosenkranz und Seite 689 das Lied »Frieden sende deinen Toten«. Dichter und Komponist gehören dem Jesuitenorden an. Es ist in Wort und Weise ein gediegenes Kirchenlied. Diese eindringliche Bitte für die Seelen im Reinigungsorte ist vielfach verwendbar. Wo man an Allerheiligen und Allerseelen auf dem Friedhof Totenfeiern veranstaltet, würde dieses Lied, von der ganzen Pfarrei gemeinsam gesungen, von ergreifender Wirkung sein. — Auch in den Singmessen ist es gut verwendbar das ganze Jahr hindurch, besonders aber im Monat November. Es kann im Seelenmonat die Singmesse eröffnen: wir singen ja auch »Requiem aeternam« im Amt für die Verstorbenen. Es hat aber auch seine passende Stelle nach der Wandlung, wenn der Priester das Memento für die armen Seelen betet.

»Frieden sende deinen Toten« ist aber vor allem ein Grablied. Von einem großen Chor nach einer Beerdigung gesungen, könnte es nicht ohne tiefen Eindruck verhallen. Es steht inhaltlich weit über den immer wieder gehörten Grabliedern mit der trostlosen Leere und der religiösen Armut, die über eine pietistische Humanität nicht hinaus kommen und vom Mysterium der kirchlichen Totenfeier nichts ahnen lassen. Unser Lied betet im Sinn und Geiste der Liturgie. Darum sollte es am Schluß der Bestattungsfeier ertönen. Es braucht dazu keinen besonderen Gesangsverein. Die bei der Beerdigung Anwesenden können es singen. Das würde die Bestattungszeremonie, die von der Kirche tiefsinnig gestaltet und voller Glaube, Hoffnung und Trost ist, leider aber zu oft furchtbar nüchtern und trocken abgewickelt wird (wie oft versteht man von den Gebeten kein Wort, oder werden sie im Geschäftston gesprochen), würdiger gestalten. Vergleicht man den Aufwand bei der Leichenverbrennung: salbungsvolle Rede, Dekoration, Orgelspiel, mit der Nüchternheit, mit der gar oft die sinnvollen Zeremonien der kirchlichen Beerdigung ausgeführt werden, so begreift man mit Bedauern, daß es Leute gibt, die die Aeußerlichkeiten der Kremation, die über den Ernst der Lage hinwegtäuschen, der kirchlichen Beerdigung vorziehen. Zu ihrer feierlicheren Gestaltung könnte man den kirchlich vorgeschriebenen, mit Würde vorgetragenen Gebeten das Lied folgen lassen: »Friede sende deinen Toten«. In Landpfarreien, wo immer auch ein Teil der Schuljugend sich beim Grab einfindet, ließe sich ein solch schöner Brauch ohne große Schwierigkeiten einführen.

F. F.

Aus der Praxis, für die Praxis

Familienweihe an das göttliche Herz.

In letzter Zeit wurde verschiedentlich aufmerksam gemacht auf die Familienweihe an das göttliche Herz, oder wie der Name geprägt und von den Päpsten approbiert wurde: Thronerhebung des Herzens Jesu.

Im September feierte der verdienstvolle Gründer und glühende Apostel der Thronerhebung, P. Mateo, seine goldene Ordensprofess. Papst Pius XII. beglückwünschte den ehrwürdigen Jubilaren mit einem Handschreiben und erneuerte einmal mehr die Bitte an den lieben Gott, er möge

dem greisen und immer noch unermüdeten Verkünder der göttlichen Liebe noch lange die Kraft geben, sein providentielles Werk weiter zu führen. In Zug haben die Männermissionäre anlässlich der Aussprache über die vorgesehenen Männerwochen freudig den Vorschlag aufgenommen, am Schluß der Männerwoche dahin zu wirken, daß die Väter ihre Familie dem göttlichen Herzen weihen, nicht, um eine willkommene Feierstunde für den Schluß der Veranstaltung zu erhalten, sondern als Ausdruck der priesterlichen Sorge des Vaters für seine Familie.

Wir wollen hier nicht die große Bedeutung der Thronerhebung für die Familie auseinanderlegen. Die SKZ hat schon mehrfach darauf hingewiesen. Für den Priester genügt es zu wissen, daß die letzten Päpste sehr oft mit wärmsten Worten diese Form der Familienweihe empfohlen und als ein wirksamstes Mittel zur Verchristlichung unserer Familien bezeichnet haben.

Die Zentrale der Thronerhebung ist in Braine-le-Comte in Belgien. Nicht als ein organisatorischer Mittelpunkt. Es liegt dem edlen Gründer und päpstlich beauftragten Apostel der Thronerhebung P. Mateo nichts so fern, als eine Organisation aufzubauen. Ganz seinen Absichten entsprechend regt Braine-le-Comte überall zur Mitarbeit an, fördert auf alle Weise dieses herrliche Werk und ist besorgt, daß es im Sinne des Gründers und dementsprechend im Sinne der Kirche gepflegt wird.

In der Schweiz bestand bisher das Sekretariat in Freiburg. Dort konnten die verschiedenen Schriften und Bilder bezogen werden. Nun machte sich immer mehr das Bedürfnis geltend, auch in der deutschen Schweiz ein Sekretariat zu gründen. Im Einverständnis mit den kirchlichen Behörden und mit Genehmigung der Zentrale in Braine-le-Comte wurde das St. Antoniushaus in Solothurn mit dieser Aufgabe betraut. Ganz im Sinne seiner besonderen Aufgabe geht es ans Werk. Denn die seraphische Liebe drängt nicht nur zur Rettung der Gefährdeten, sondern zur Sicherung und religiösen Förderung der christlichen Familie. Es gibt kaum ein besseres Mittel, dieses Ziel zu fördern, als die Thronerhebung.

Man hat in die Diskussion geworfen, uns Schweizern liege der Begriff »Thronerhebung« nicht. Man sollte sich unserer Eigenart entsprechend anders ausdrücken. Man darf vielleicht antworten, daß man anfänglich aus dem gleichen Grunde fürchtete, der Gedanke des Christkönigsfestes bleibe unserem Volke fremd. Und die Tatsachen haben im Gegenteil bewiesen, daß dieses Fest und sein Grundgedanke überraschend schnell und sogar mitreißend durchgedrungen ist. Wenn es ein Christkönigsfest gibt und wir Schweizer mit freudiger Begeisterung dem Christkönig zujubeln, liegt der Gedanke der Thronerhebung nicht fern, ist im Gegenteil eine ganz natürliche Folgerung. Zudem handelt es sich bei dieser Form der Familienweihe um eine Angelegenheit der ganzen Kirche.

In allen Ländern hat sich die Thronerhebung eingebürgert. Es bedeutet nichts anderes, als die Eingliederung in eine kirchlich approbierte, weltumspannende Art, die Familie unter die Herrschaft Christi, des Königs, zu stellen. Darum ist es angezeigt, auch bei uns dem eingebürgerten Namen treu zu bleiben. Wir wollen keine Sonderbewegung anbahnen.

Das neu erstandene Sekretariat hat sich die verschiedenen Schriften und Bilder beschafft und steht gern zur Verfügung für alle Belange der Thronerhebung.

Zu nennen ist eine kleine Broschüre, die den Zweck und die Bedeutung der Thronerhebung kurz erläutert. Sie enthält auch die Weiheformel, die Weihe des Herz-Jesu-Bildes und die Erneuerung der Weihe. Herr Kunstmaler Fritz Kunz hat ein ganz neues Herz-Jesu-Bild geschaffen, das in einem ausgezeichneten Druck vorliegt und ein wirklicher Schmuck des katholischen Hauses wird. Die zuständigen Stellen haben das Bild als ein hervorragendes Meisterwerk freudig anerkannt. Es liegt auch eine Weiheurkunde vor, ein herrliches Blatt graphischer Kunst. Allmonatlich versendet das Sekretariat kostenlos einen Rundbrief an alle Familien, die ihm gemeldet werden. Man will der Gefahr entgegenarbeiten, daß es bei der Familienweihe bleibt. Wesentliche Aufgabe ist es, die Familie im Geiste der Thronerhebung zu erziehen, damit die erwarteten Früchte heranreifen und die Familie ein Reich der göttlichen Liebe werde.

Wenn heute Familienschutz zeitgemäß ist, dann haben wir auf dem wichtigsten Gebiete der christlichen Erneuerung des Familienlebens kaum ein wirksames Mittel, als die Thronerhebung. Möchte die Hilfe und der Dienst des Sekretariates recht stark in Anspruch genommen werden von unsern hochwürdigen Seelsorgern. Es liegt uns nur daran, mitzuwirken, daß der König der Liebe in vielen Schweizerfamilien herrsche.

Sekretariat der Familienweihe.
St. Antoniushaus, Solothurn.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Bischöfliche Empfehlung der Buntmetallspende.

In den nächsten Tagen werden in den Kantonen Luzern und Zug Sammlungen von Buntmetallen durchgeführt. Es geht bei dieser Aktion darum, Gegenstände in Kupfer, Messing, Zinn, Zink, Nickel, Blei, Aluminium und andere Weißmetalle, die weder Kunst- noch Geldwert besitzen, zu sammeln und sie unserer Industrie zuzuführen. Wenn man bedenkt, daß ca. 250,000 Menschen in der Buntmetall verarbeitenden Industrie tätig sind und für sich und ihre Familien das tägliche Brot verdienen und bekümmert zusehen müssen, wie die Vorräte infolge steigender Einfuhrschwierigkeiten immer kleiner werden, kann man bei diesem vaterländischen Werk nicht abseits stehen.

Wir empfehlen daher den Gläubigen die Sammlung von Altstoffen in Buntmetallen zur Behebung der immer drohenden Rohstoffnot unserer Industrie. Gleichzeitig bitten wir auch die Kirchen-, Kapellen-, Friedhof- und Pfrundverwaltungen, unter selbstverständlicher Innehaltung der kirchlichen und zivilen Veräußerungsvorschriften, ausgediente Geräte in Buntmetall, die weder Geld- noch Kunstwert besitzen, dem Werke abzugeben.

† **Franciscus**,
Bischof von Basel.

Der Schwarzhandel und das Gewissen.

Unter diesem Titel veröffentlichte der hochwürdigste Bischof von Chur in den »Folia officiosa« für die Diözese Chur eine ernste Mahnung gegen den Schwarzhandel. Wir schließen uns dieser Mahnung an und bitten die hochw. Seelsorger, bei nächster Gelegenheit in tunlicher Weise die Gläubigen auch in unserer Diözese daran zu erinnern, daß nicht bloß die Verfehlungen im größten Format, sondern auch die Unredlichkeiten im Kleinen das Vaterland gefährden und deshalb Unrecht sind. Es handelt sich nicht nur um ein »Pönalgesetz«, sondern um eine Gewissenssache. Auch die

kleineren Uebertretungen der gerechten und notwendig gewordenen Vorschriften sind Verletzungen der Gerechtigkeit und Liebe, die wir dem Volksganzen und allen Mitbewohnern unseres Landes schuldig sind. Werden die Vorschriften gegen den Schwarzhandel nicht beobachtet, so ist die Folge, daß bemittelte Leute die Unbemittelten in Nachteil versetzen, daß die Lebensgüter sich nicht in gerechter Weise verteilen und daß vorab der ärmere Teil des Volkes darben muß.

Als Schwarzhandel wird von den Behörden bezeichnet: Handel mit Ware zu übersetzten Preisen; Handel mit rationierter, kontingentierter oder bewilligungspflichtiger Ware, unter Umgehung der Rationierungs-, Kontingentierungs- und Bewilligungsvorschriften; unzulässiger Handel mit Rationierungsausweisen, Kontingenten oder anderweitigen Bewilligungen; Nichtanmeldung meldepflichtiger Vorräte u. a. m.

Auch die Mehranbauvorschriften sollen beobachtet und die vorgeschriebenen Kontrollen sollen geführt werden.

Die ehrliche Beobachtung der Weisungen und Anordnungen des Kriegswirtschaftsamtes trägt in sich auch erzieherische und aufbauende Werte. Sie fördert Gesinnungsbildung, Selbstlosigkeit, Einfachheit und Opfersinn. Vielerorts in unsern Kirchen und Kapellen treffen wir das altbekannte Bild des hl. Martin, der als Soldat zu Pferd mit dem Armen seinen Mantel teilt. Das alte Bild paßt trefflich in die Zeit der Rationierungen. Nächstenliebe ist gerne zum Teilen und Verteilen bereit.

† **Franciscus**,
Bischof von Basel.

En

Cäcilien-Verein des Kantons Luzern

Zur Abgeordneten- und Generalversammlung, Sonntag, 18. Oktober 1942, in Reußbühl, sandten fast alle Chöre des Kantons Luzern ihre Vertreter und Vertreterinnen. Die kirchenmusikalische Feier in der Pfarrkirche Reußbühl, geleitet von Herrn Lehrer und Organist A. Meyer, bot hohen Kunstgenuß und war wie ein »Anschauungs«-Unterricht für die mit geräuschloser Aufmerksamkeit zuhörenden Cäcilianer. Unter dem Motto »Pflichtenkreis des Kirchenchores« wurde ein überaus gehaltvolles Programm durchgeführt: Nach der dorischen Toccata von Joh. Seb. Bach, meisterhaft vorgetragen von Herrn Organist A. Meyer, sang der Kirchenchor Reußbühl die Pfingst-Sequenz, ohne Orgel und daher mit umso mehr Präzision, Seele und Wärme. Das polyphone »Ascendit Deus« von Clemens non Papa zeugte von gründlichem Studium, solider Stimmbildung und trefflichem Einleben in den Geist der Komposition.

Von den »Orgelstücken moderner Meister über alte Kirchenlieder« sprach uns besonders an »Es ist ein Reis entsprungen« von Th. Pröpper. In dem von H. Schröder komponierten canonartig aufgebauten »Beim letzten Abendmahl« legte der Chor erneut Probe seines Könnens ab, besonders inbezug auf Dynamik und seelisches Einfühlen.

Nach einem erhebenden Gebet zur hl. Cäcilia folgte der sakramentale Segen, wozu Volk und Kirchensänger das Choral-Tantum ergo sangen. Mit dem stimmungsvollen Laudatellied »Alles meinem Gott zu Ehren« und einem kurzen Orgelstück von H. Schröder schloß der genuß- und lehreiche erste Teil.

Im Hotel Zollhaus in Reußbühl begrüßte der Kantonalpräsident, H.H. Chordirektor Imahorn in einem sympathischen Eröffnungswort die zahlreich erschienenen Abgeordneten und gab im kurzen Tätigkeitsbericht einen Ueberblick über das, was seit der letzten Generalversammlung (Luzern 1940) auf kantonalem Boden gearbeitet und erreicht worden ist. Ueber das ausgezeichnet geleitete Rechnungswesen erstattete als Rechnungsrevisor Herr Lehrer und Chordirektor Meyerhans, Reiden, kurzen und klaren Bericht. H.H. Diözesanpräses Prof. Frey hob lobend hervor die vorbildliche Führung der Rechnung durch Herrn Kantonalpräsident Dir. Meyer von Buttisholz, der nicht nur die Beiträge an die Diözesankasse stets prompt abgeliefert, sondern auch jeweils in einem übersichtlichen Auszug eine Art Statistik verfaßt über die finanziellen Leistungen der einzelnen Chöre und über die Verwendung der Gelder.

Nach vierzehnjähriger pflichttreuer Amtsführung wünschte H.H. Präsident Imahorn schon seit längerer Zeit Entlassung vom Präsidentenstuhl. Vizepräsident und Diözesanpräses dankten herzlich dem scheidenden Präsidenten für all seine Hingabe, Mühe und

Arbeit. Als neuer Kantonalpräsident wurde einstimmig gewählt H.H. Pfarrer Leo Knüsel von Ballwil. Möge der Sänger von Gottes Gnaden das kantonale Kirchensängerschifflein ebenso opferfreudig und erfolgreich steuern, wie sein H.H. Vorgänger. Als Rechnungsrevisoren wurden gewählt die Vertreter des Kirchenchores Reußbühl.

Und nun lauschten wir mit großem Interesse den lehrreichen Ausführungen des H.H. Dr. P. Altmann Kellner OSB. aus Mariastein über »Vesper und Complet in Geschichte und Praxis«. Ausgehend von den Zeiten der ersten Christenverfolgungen, wo der christliche Gottesdienst meistens zu Nacht gehalten werden mußte, zeigte der geehrte Redner anhand geschichtlicher Tatsachen, wie Vesper und Complet entstanden sind und sich im Laufe der Jahrhunderte entwickelt haben. Manch Neues, aus alten Pergamenten ausgegraben, wurde ans Licht gezogen und man sah es den Zuhörern an, daß sie für diese geschichtlichen Zusammenhänge großes Interesse hatten. Wohl den meisten war es unbekannt, daß der Name Vesper vom griechischen (Hesperos) = Abendstern hergeleitet ist. Unbekannt der große Einfluß, den der hl. Benedikt († 543) auf die Entwicklung von Vesper und Complet hatte.

In der Annahme, daß im Chorwächter über den lehrreichen Vortrag noch eigens berichtet werde, unterläßt es der Berichterstatter, hier auf die einzelnen Ausführungen einzugehen. H.H. Diözesanpräses Frey fügte nebst aufrichtigem Dank an den Vortragenden die praktischen Weisungen hinzu: Die Vesper an Patrozinien und andern hohen kirchlichen Festen nicht durch andere Andachten zu ersetzen, die an Wert doch nicht an das kirchliche Lied der Vesper heranreichen. Die Vesper zu einer günstigen Zeit ansetzen! Den Versuch wagen, mit dem Volke, vielleicht durch die Jugendorganisationen, die Vesper einzuüben und einzubürgern.

Mit der Sängerehrung (9 Chormitglieder für 40 und mehr Jahre Mitgliedschaft und 21 Chormitglieder für 25 und mehr Jahre Mitgliedschaft) schloß die fruchtbare Tagung. Der Berichterstatter aber schließt mit herzlichem Glückwunsch an die geehrten Jubilaren und »Vergelts Gott« für ihre 25 bzw. 40jährige pflichttreue Sängertätigkeit. Allen »jüngern« aber ruft er zu: Machts ebenso: »Singt fleißig und froh«! Pfarrer Dr. Kopp,

Inländische Mission

A. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr.	52,864.11
Kt. Aargau:	Auw, Hauskollekte 700; Wohlen, Bettagsopfer 420; Göslikon-Fischbach 78; Kirchdorf, Bettagsopfer 180; Gansingen, Hauskollekte und Kirchenopfer 215; Zeihen a) Sammlung 91; b) Bettagsopfer 39; Zufikon 80; Sarmensdorf, Hauskollekte (dabei eine Extragabe 100) 1,405; Wislikofen, Bettagsopfer 61; Stein, Hauskollekte (dabei eine Gabe 25) 125; Leuggern 212; Oeschgen 14; Niederwil, Anstalt Gnadenthal 10; Baden, Hilfspriesterheim Maria-wil 20; Rheinfelden, Hauskollekte 435; Zuzgen 80; Wettingen, Gabe von Ungenannt 3;	Fr.	4,168.—
Kt. Appenzell A.-Rh.:	Gonten, Gabe von Ungenannt 25; Schlatt, Sammlung 45;	Fr.	70.—
Kt. Baselland:	Sissach, Hauskollekte 640; Therwil, Hauskollekte 187; Binningen, Bettagsopfer 83.85;	Fr.	910.85
Kt. Baselsstadt:	Basel, St. Marien;	Fr.	540.—

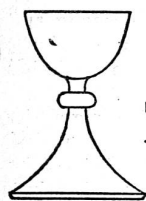
Kt. Bern:	Burgdorf 171.60; Spiez 70; St. Immer 100; Boncourt, II. Rate 140; Bonfol, Kollekte 50; Bure 23; Vendincourt 28; La Motte 5.50; St. Ursanne 70; Mervelier 38; Bourrignon 30; Movelier 20; Liesberg, Bettagsopfer 52.30; Corban 30; Courrendlin 100; Chevèze 31.40; Herzogenbuchsee 27; Tramelan 70; Cornol 14.20; Courchapois 8; Montsevelier 25; Grandfontaine 40; Saignelégier a) Pfarrei 95; b) Knabenkongregation 5; c) Töchterkongregation 10; d) Frauenkongregation 20; e) Männerkongregation 15;	Fr.	1,289.—
Kt. Glarus:	Näfels, Hauskollekte I. Rate 832; Schwanden, Opfer und Hauskollekte 120; Netstal, Kirchenopfer und Hauskollekte 370;	Fr.	1,322.—
Kt. Graubünden:	Untervaz, Hauskollekte und Kirchenopfer	Fr.	165.—
Kt. Luzern:	Eschenbach, Löbl. Frauenkloster 100; Hildisrieden, Gabe von Ungenannt 20; Richenthal, Hauskollekte 550; Meierskappel, Hauskollekte 330, Escholzmatt, Gabe aus einem Trauerhause 100; Hergiswil, Hauskollekte 480; Schongau (dabei Einzelgabe 50) 150;	Fr.	1,730.—
Kt. Schaffhausen:	Thayngen, Bettagsopfer 43.50; Neuhausen (einschließlich Schleithelm 22.70) 350;	Fr.	393.50
Kt. Schwyz:	Freienbach, Hauskollekte I. Rate 700; Oberiberg, Hauskollekte 230; Einsiedeln, Gabe d. Br. M. 20; Arth, Gabe von Unbekannt durchs Kapuzinerkloster 100; Ingenbohl, Hauskollekte und Kirchenopfer 300;	Fr.	1,350.—
Kt. Solothurn:	Aeschi 34; Subingen 50; Balsthal 167; Dulliken 65; Dornach a) Pfarrkirche 46; b) Klosterkirche 200; Hochwald 15; Erschwil 21.20; Gunzgen 27.80; Ramiswil 30; Kestenholz 27; Niedergösgen 140; Büsserach a) Hauskollekte 155; b) Opfer 48; Holderbank 50; Oberdorf 100; Laupersdorf 123; Oberkirch 110; Solothurn, St. Katharinen 35; St. Niklaus 110; Seewen 15;	Fr.	1,393.—
Kt. St. Gallen:	Wattwil, Kollekte und Opfer 450; Bütschwil, Hauskollekte I. Rate (Einzelgabe von Ungenannt 2,000; Engelburg, Hauskollekte 170; Kobelwald 28.15; Oberhellenswil, Hauskollekte 133; Kaltbrunn, a) Hauskollekte 718; b) Legat von Albertine Steiner sel. 10; c) Legat von Fr. Eberle-Bernet 20; d) Geschenk von Mr. Fäh 40; Rütli a) Hauskollekte und Opfer 330; b) Jgr. Ida Göldi sel. 10; Muolen, Legat von Jgr. Ther. Koller sel. 100; Kriessern a) Verm. von Jgr. Kath. Hüter 5; b) Verm. von Val. Langenegger sel. 5; Jonschwil, Opfer, Gaben und Legate 379; Neu St. Johann a) Hauskollekte 301.30; b) Gabe von Ungenannt 100; Quarten, Bettagsopfer 100; Lichtensteig, Kollekte I. Rate 420;	Fr.	4,319.45
Kt. Thurgau:	Bettwieson 22.70; Homberg, Bettagsopfer 82; Bußnang 30; Ueßlingen 60; Münsterlingen 19; Hagenwil 55; Leutmergen 55; Sommeri, Kirchenopfer und Extragaben 50; Sitterdorf 62; Berg 55; Altnau 27; Ermatingen, Bettagsopfer und Gaben 75; Wuppenau, Sammlung II. Rate 40; Weinfeldten, Kollekte 511.50; Aadorf 76.60; Schönholzerswilten 23.50; Warth 15; Kreuzlingen, Nachtrag 20;	Fr.	1,279.30
Kt. Tessin:	Casima	Fr.	2.50
Kt. Uri:	Altdorf, von einem ungenannten Wohltäter 50; Bürglen, Hauskollekte 1,000;	Fr.	1,050.—
Kt. Waadt:	Vevey, Gabe von Dr. B.	Fr.	5.—
Kt. Zug:	Zug a) St. Michael, Hauskollekte II. Rate 700; b) Gut Hirt-pfarrei, Hauskollekte I. Rate 214.55;	Fr.	914.55
Kt. Zürich:	Zürich a) St. Anton, Kollekte 1,710.89; b) Bruder Klausenkirche 360; c) Herz Jesukirche, Nachtrag 175; d) Kapellenopfer in der Hard 280; e) Liebfrauenkirche, Sammlung I. Rate 1,427; f) Gabe von S. G. I.; g) Gabe von E. D. 5; Dietikon, Hauskollekte 1,028; Mettmenstetten, Nachtrag 20; Oberstammheim, Opfer 90; Wald, Hauskollekte 650; Richterswil, Hauskollekte II. Rate 500; Zürich, Gabe von Dr. N. 9;	Fr.	6,255.89
Total			Fr. 80,022.15

B. Außerordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr.	76,972.45
Kt. Luzern:	Legat des Jgl. Josef Grüter sel. Haueten, Ruswil	Fr.	1,000.—
Total			Fr. 77,972.45

Zug, den 14. Oktober 1942.

Der Kassier (Postcheck VII 295): Albert Hausheer.



Jbach **P. NIGG** Schryz

--- bekannt für gediegene, hand-
gehämmerte Gold- u. Silberarbeiten.

Occasion: silbervergoldete Monstranz - unverbindliche Offerte

Clichés rasch und zuverlässig!

SCHWITTER A.G.

BASEL Allschwilerstrasse 90
ZÜRICH Stauffacherstrasse 45

FUCHS & CO. · ZUG

bebildete Lieferanten für

Meßweine Telefon 4 00 41
Gegründet 1891

Schweizer und ausländische Tisch- und Flaschenweine



Die Akustik in Kirchen

verbessert mit Garantie

Bernhard Hitz

Akustik-Beläge **Uster**

Referenzen: Kathol. Kirche Amriswil
Institutskirche Baldegg
Kathol. Kirche St. Georgen/St. Gallen
Kathol. Kirche Horw/Luzern

In der Kirchen-Zeitung ausgeschriebene oder rezensierte Bücher liefert die Buchhandlung Rüber & Cie.



Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

Bekannt grösste Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff Ingenieur **Triengen**

Telephon 5 45 20

Weihrauch

per Kilo Fr. 6.— zu beziehen bei

Karl Eberle-Birchler
Devotionalien- und Grobhandlung
Einsiedeln



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE
LUZERN VONMATTSTRASSE 20
TELEPHON NR. 21.874

So klein

sind unsere Preise
für Werbebriefe,
Vervielfältigungen,
Adressier- und
Schreibarbeiten

Polytyp, GmbH., Luzern
Museumplatz Tel. 2 16 72

Ueber 20 Occasions-

Harmoniums

feinster Marken, wobei fast neue von
Fr. 150 an verkauft wieder günstig,
auch in Teilzahlung und Miete solange
Vorrat. (Verlangen Sie Preisliste.)
J. Hunziker, Pfäffikon (Zch.)

Was kann dagegen geschehen?

Es sollte Gewissenspflicht eines jeden
Katholiken sein, Ehemilige auf den
Katholiken-Ehebund aufmerksam zu
machen, der seit vielen Jahren in vor-
nehmer, diskreter und erfolgreicher
Weise Gelegenheit zur Anbahnung kath-
thol. Ehen bietet. Die einwandfreie
Arbeitsweise wird allgemein anerkannt.

Für katholische
EHE anbahnung die größte, älteste
u. erfolgreichste Vereinigung.
Auskunft durch **Neuland-Bund**,
Postfach 35603, Basel 15 H

Bitte: Liber usualis
außer Gebrauch
herzlichst erbeten

Vinz. M. Kreienbühl
Knabenwaisenhaus **Sitten**



Metallspende für Arbeit und Brot

Aufruf an die Bevölkerung

zur Abgabe von

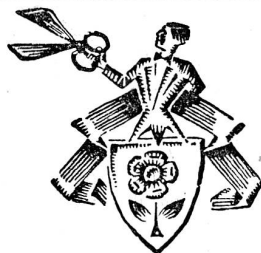
Kupfer, Messing, Bronze, Zinn, Zink, Nickel,
Blei, Aluminium, Blei- und Zinntuben, Silber-
papier; alle Arten von Plaketten und Ehren-
preise usw.

Die Lage unserer Industrie ist jedermann bekannt. Die Zufuhren der Rohstoffe sind unterbunden. Unsere Industrie darf nicht stillliegen, denn sie muss uns die zum Leben notwendigen Produkte beschaffen. Auch muss alles daran gesetzt werden, den Zehntausenden von Industriearbeitern solange als möglich den Arbeitsplatz zu erhalten, um ihnen ihr tägliches Brot zu sichern. Ebenso wichtig ist die Metallspende für unsere Ernährungslage. Die Landwirtschaft hat für die Schädlingsbekämpfung eine Menge von Kupfersulfaten dringend nötig. Die Metallspende — deren Erlös zu wohltätigen Zwecken verwendet wird — ist eine vaterländische Pflicht.

Die Kriegswirtschaftsämter der Kantone
Luzern, Zug, Schwyz, Uri, Ob- und Nidwalden.

Die Sammlung von Haus zu Haus
dauert von Montag, 9. November
bis Samstag, 14. November 1942

➡ Sind es Bücher - Geh zu Räber



Priesterteckleider

Robert Roos, Sohn
Schneidermeister **LUZERN**
St. Leodegarstrasse 7 Tel. 2 03 88

Gesucht

in größeres, gut eingerichtetes Pfarr-
haus zur Mithilfe in allen Haus-
und Gartenarbeiten, eine einfache, treue,
verschwiegene

Tochter

Offerten unter 1622 befördert die
Expedition.

Bittbriefe

und Postchecks bestellen Sie vorteilhaft beim
Christofferus-Verlag Arlesheim

Meßweine

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen in
erstklassigen *Qualitäten*

GÄCHTER & CO.
Weinhandlg., **Altstätten**
Gegr. 1872 Telephon 62

Besidigte Meßwein-Lieferanten

Demnächst wird erscheinen:

S. Exc. Msg. Marius Besson

Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg

MARIA

Format 245×320 mm, 180 Seiten, 46 Kunstdrucktafeln, wovon 16 Farbtafeln, 25 Bilder im Text.

In diesem prachtvoll ausgestatteten Werke faßt der Verfasser die Grundlagen der Marienverehrung nach der Lehre der Kirche zusammen.

In Bild und Text eine einzigartige Darstellung der Marienverehrung bis zurück in die Zeiten des Urchristentums.

Vorbestell-Preis:

Für Besteller, die das Werk bis zum 1. Oktober bestellen gilt ein Vorbestell-Preis in Leinwand gebunden Fr. 22.—, broschiert Fr. 16.—.

Nach Erscheinen des Werkes, Mitte November 1942 wird das Werk gebunden Fr. 25.—, broschiert Fr. 18.— kosten.

Buchhandlung Räder & Cie., Luzern



Gegr.

1867

Der Maßwein-Versand
des Schweiz. Priestervereins
PROVIDENTIA

empfiehlt seine auserwählten und preiswerten Qualitätsweine

Arnold Dehling Brunnen

Männer-Predigten

Einer der hervorragendsten Männer-Prediger des neuen Frankreich ist
CANONICUS GEORGES CHEVROT

In deutscher Übersetzung ist bis jetzt nur sein Werk:

Petrus der Apostel

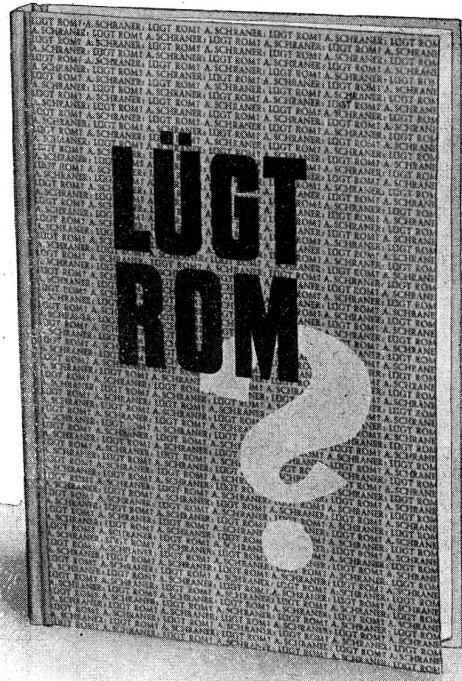
erschienen. • Kartoniert Fr. 5.—, gebunden Fr. 6.50

Chevrot zeigt darin in meisterhaften Ansprachen, wie Christus aus Petrus mit all seinen menschlichen Schwächen nach und nach einen wirklichen Apostel formte. Man staunt über die tiefe Kenntnis des innern Lebens, die der Verfasser verrät, und über die feine, gewinnende Art, wie er alles sagt.

Viele Geistliche benutzen dieses Buch als Anregung für Ansprachen an Jungmänner, Jungfrauen usw. Sie haben offen seine Güte und praktische Brauchbarkeit gerühmt.

Das Buch wird auch Ihnen dienen, wenn Sie es noch nicht kennen. Wir schicken es Ihnen auf Wunsch gerne zur Ansicht.

Verlag Räder & Cie. Luzern



Apologetische Erwägungen

von

ANTON SCHRANER

mit einem Vorwort von Sr. Exz.

ERZBISCHOF RAYMUNDUS NETZHAMMER

184 Seiten im Format 148/210 mm
in Halbleinen gebunden Fr. 5.50,
kartoniert Fr. 4.30 + Wust

Die Kirchen-Zeitung vom 8. Oktober 1942 schrieb darüber:

»... Sicher hat der sehr belesene junge Mann eine reiche Materialfülle zusammengetragen, die man in dieser Zusammenfassung nirgends findet. Prediger, Katechet und Vereinsleiter werden darin eine ebenso reichhaltige und brauchbare Stoffquelle finden, wie der einfache Arbeiter ein Arsenal für Orientierung und Abwehr glaubensfeindlicher Angriffe. Der Schrift ist eine Massenverbreitung zu wünschen.«
P. O. Sch.

Die große Nachfrage und die vielen begeisternden Urteile, geben uns Veranlassung, nach wenigen Wochen seit der 1. Auflage, die 2. vorzubereiten.

Haben Sie dieses vielbeachtete Buch schon gelesen, haben Sie es für die Bibliotheken aller kathol. Vereine Ihrer Pfarrei schon empfohlen?

Von der ersten Auflage sind nur noch wenige hundert Exemplare. Bestellen Sie daher raschmöglichst bei Ihrem Buchhändler oder direkt durch den

Waldstatt-Verlag / Einsiedeln

Telephon 46